

Haftungsausschluss

4. Ferlach Aquathlon 3. August 2019

1. Die Teilnahme am Ferlach Aquathlon erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen, Verletzungen oder Schäden an Personen. Jeder Teilnehmer verzichtet darauf Ansprüche jeglicher Art gegenüber dem Veranstalter sowie dessen Helfern und Mitarbeitern geltend zu machen.
2. Bei einer Verlegung, Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Nichtteilnahme hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes oder sonstigen Aufwendungen.
3. Bei einem Ausfall oder Verlegung des Ferlach Aquathlon aufgrund höherer Gewalt oder einer Nichtteilnahme durch den Athleten gibt es keinen Anspruch auf Rückerstattung der Nenngebühr.
4. Jeder Athlet ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Ferlach Triathlon selbst, oder durch Aufsuchen eines Arztes, zu beurteilen.
5. Die Veranstaltung wird nach der [aktuellen Sportordnung des ÖTRV](#) ausgetragen.